

Programm	Wer wird gefördert?	Was wird gefördert?	Förderhöhe	Vorgehensweise	Infos und Kontakt
Bildungsprämie/Prämiegutschein Bund	<ul style="list-style-type: none"> Selbstständige und Angestellte, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen 20.000 € (oder 40.000 € bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt bei min. 15 Arbeitsstunden pro Woche Max. 1 Prämiengutschein in zwei Jahren 	u.a. Berufliche Weiterbildung	Max. 500,- €; Selbstbeteiligung min. 50 %	<ol style="list-style-type: none"> Regionale Beratungsstelle kontaktieren – Beratung vor Kursanmeldung erforderlich Bildungsprämie muss dem Antragsteller <u>vor</u> einer Kursanmeldung vorliegen, solange Reservierung Teilnehmer reicht Bildungsprämie bei der ABB ein Weiterbildungsanbieter beantragt die Zuwendung und stellt die Seminargebühr abzgl. des Gutscheinwertes in Rechnung 	www.bildungspraemie.info Hotline: 0800 2623000 bildungspraemie@bmbf.buergerservice-bund.de
Bildungsgutschein Bund	<ul style="list-style-type: none"> Für Arbeitssuchende Kurse müssen AZWV-zertifiziert sein 	Unsere Seminarangebote sind im Sinne des Bildungsgutscheins NICHT förderfähig.			www.arbeitsagentur.de
Bildungsurlaub/Bildungsfreistellung Ländergesetze	<ul style="list-style-type: none"> Ist ein gesetzlich verbrieft Anspruch auf Weiterbildung für Arbeitnehmer während der Arbeitszeit (Arbeitsfreistellung zum Weiterbildungszweck) Weiterbildung sollte i.w.S. etwas mit der Arbeitstätigkeit zu tun haben Seminargebühren zahlt der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber zahlt die Lohnfortzahlung Unterschiedliche Ländergesetze (in Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen, Thüringen gibt es keinen Anspruch auf Bildungsurlaub) – eine Übersicht über die Ländergesetze gibt es unter http://de.wikipedia.org/wiki/Bildungsurlaub und unter www.bildungsurlaub.de → Entscheidend ist der Arbeits- und nicht der Wohnort Die Anerkennung erfolgt i.d.R. für jedes Bundesland und jedes Seminarangebot gesondert (Sonderregelung in NRW: Trägeranerkennung) Wichtig ist eine rechtzeitige Antragsstellung durch den Bildungsveranstalter (stellen wir auf Wunsch des Teilnehmers) Da bei Antragsstellung Verwaltungsgebühren anfallen, entspricht unsere Antragsstellung für Ihren Bildungsurlaub einer verbindlichen Seminaranmeldung Ihrerseits Derzeit besitzt die ABB eine Anerkennung auf Bildungsurlaub für alle Angebote für NRW. 				

Programm	Wer wird gefördert?	Was wird gefördert?	Förderhöhe	Vorgehensweise	Infos und Kontakt
Bildungsscheck NRW	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Individueller Zugang: Beschäftigte mit Hauptwohnsitz/ Arbeitsstätte in NRW ▪ Betrieblicher Zugang: kleine und mittlere Unternehmen mit Standort in NRW bis zu 250 Beschäftigten ▪ Beschäftigte max. 1 Check pro Jahr; Unternehmen max. 10 Checks pro Jahr ▪ Beschäftigte dürfen im laufenden/ vorangegangenen Jahr an keiner beruflichen Weiterbildung teilgenommen haben 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufliche Fort- und Weiterbildung ▪ Kann auch für Bildungsurlaub, nicht aber für Kosten der Anreise, Unterkunft, Verpflegung verwendet werden 	Förderung bis zu 50 % der Kursgebühr, max. 500,- €	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beratungsstelle kontaktieren – Beratung vor Kursanmeldung erforderlich 2. Bildungsscheck muss <u>vor</u> Anmeldung ausgestellt sein (ABB muss 1 von 3 Unternehmen sein, die auf dem Check stehen), solange nur Reservierung 	www.bildungsscheck.com www.bildungsscheck.nrw.de Hotline: 01803 100 118
Bildungsscheck Brandenburg (LASA)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschäftigte mit Hauptwohnsitz in Brandenburg ▪ Beschäftigter kann max. 2 Checks pro Jahr beantragen ▪ Beschäftigter darf im laufenden Kalenderjahr an keiner beruflichen Weiterbildung teilgenommen haben 	Individuelle berufliche Fort- und Weiterbildung	Förderung bis zu 70 % der Kursgebühr, max. 500,- €; 90% für Beschäftigte in Elternzeit	<p><i>Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Eigenverantwortung - für eine verbindliche Anmeldung erst <u>nach</u> Ausstellung des Bildungsschecks - auf Seiten des Teilnehmers liegt.</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Bildungsscheck wird durch den Teilnehmer bei der ABB eingereicht 4. Fördersumme wird vom Rechnungsbetrag des Teilnehmers durch die ABB abgezogen 5. Weiterbildungsanbieter/ ABB löst den Bildungsscheck bei der Bewilligungsbehörde ein 	www.bildungsscheck.brandenburg.de Hotline: 0331 6002 333 bildungsscheck@lasa-brandenburg.de
Qualifizierungsscheck Hessen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschäftigte mit Hauptwohnsitz in Hessen aus kleinen und mittleren Unternehmen (mit bis zu 250 Beschäftigten), die: <ul style="list-style-type: none"> - älter als 45 Jahre sind, oder - max. 30 h Teilzeit arbeiten, oder - Ausbilder sind, oder - keinen Berufsabschluss besitzen ▪ Beschäftigter darf im laufenden Kalenderjahr an keiner beruflichen Weiterbildung teilgenommen haben 	Berufliche Fort- und Weiterbildung von zertifizierten Weiterbildungsanbietern	Förderung bis zu 50 % der Kursgebühr, max. 500,- €	<ol style="list-style-type: none"> 3. Bildungsscheck wird durch den Teilnehmer bei der ABB eingereicht 4. Fördersumme wird vom Rechnungsbetrag des Teilnehmers durch die ABB abgezogen 5. Weiterbildungsanbieter/ ABB löst den Bildungsscheck bei der Bewilligungsbehörde ein 	www.qualifizierungsschecks.de/ Hotline: 069 59 79 9660

<p>Weiterbildungsscheck</p> <p>Sachsen</p>	<p>Beschäftigte mit Hauptwohnsitz in Sachsen (für Selbstständige: „Einzelbetriebliches Förderverfahren“), die:</p> <p>(a) Unter 2.500€ Brutto verdienen (b) Über 2.500€, aber unter 4.150€ brutto verdienen und: älter als 50 Jahre oder in Teilzeit/ Befristung/ Leiharbeit arbeiten</p>	<p>Weiterbildung zur Verbesserung von Beschäftigungschancen heute und morgen</p>	<p>(a) 80% (b) 60% der Weiterbildungskosten ohne Obergrenze</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Förderantrag 6 Wochen vor Kursbeginn bei der SAB (Sächsische Aufbaubank) beantragen (ABB muss 1 von 3 Unternehmen sein, die auf dem Check stehen) 2. erst nach der Bewilligung erfolgt die verbindliche Anmeldung, solange nur Reservierung 3. Nach Abschluss der Weiterbildung reichen Sie den Zahlungsnachweis für das Seminar bei der SAB ein und erhalten den Förderbetrag (Ausnahme unter den Bildungsschecks: Teilnehmer zahl selbst vollen Rechnungsbetrag) 	<p>www.bildungsmarkt-sachsen.de/de/weiterbildung/Finanzierung.php</p> <p>www.sab.sachsen.de</p> <p>Hotline: 0351 4910 4930</p>
<p>Quali Scheck 2012</p> <p>Rheinland Pfalz</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschäftigte mit Hauptwohnsitz in Rheinland Pfalz und älter als 45 Jahre ▪ Selbstständige/ Freiberufler älter als 45 Jahre mit Hauptwohnsitz oder Arbeitsort in Rheinland Pfalz und Tätigkeit vor weniger als 5 Jahren aufgenommen 	<p>u.a. Berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Verbesserung der Persönlichkeits-, Sozial-, Methoden- und Fachkompetenz,</p> <p>!!!Nur für Weiterbildungen, die bis zum 30.06.2012 beginnen</p>	<p>50% der Kosten bis max. 500€</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Förderantrag vor Kursbeginn bei der Die RAT GmbH beantragen (ABB muss 1 von 3 Unternehmen sein, die auf dem Scheck stehen) 2. erst nach der Bewilligung erfolgt die verbindliche Anmeldung, solange nur Reservierung 3. Vor Beginn der Weiterbildung reichen Sie den Scheck bei uns als Bildungsanbieter ein (der Scheck hat eine Gültigkeit von 3 Monaten) und zahlen gleichzeitig Ihren Eigenanteil für die Weiterbildung. 4. Wir als Bildungsanbieter lösen diesen Scheck dann bei der Die RAT GmbH ein. 	<p>www.qualischeck.rlp.de</p> <p>Hotline: 0800 5 888 432</p>

Stand: 08. Februar 2012

Die Zusammenstellung erfolgte nach besten Wissen und Gewissen. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Angaben wird keine Gewähr übernommen.